



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hendrik Lange (DIE LINKE)

Entwicklung der Situation der Lehrbeauftragten an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/1296

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Landesregierung hatte sich mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 unter anderem das Ziel gesetzt, die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern. Diese Erhöhung ist an die Bedingung gekoppelt, die Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnisse an den Hochschulen zu verbessern. In den Ergänzungsvereinbarungen zu den Zielvereinbarungen 2015 bis 2019 zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und den Hochschulen des Landes wurde vereinbart, mindestens 50 Prozent der zusätzlich an die Hochschulen ausgereichten Mittel für personalwirtschaftliche Maßnahmen einzusetzen.

In der Antwort zur Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Personalstruktur und wissenschaftlicher Mittelbau an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt“ (Drs. 6/1323) antwortete die Landesregierung auf die Frage, ob das Pflichtlehrangebot ausschließlich durch hauptamtliches wissenschaftliches Personal gewährleistet werden kann und wenn nicht, welche Gründe dafür vorliegen. Aus der Antwort ging hervor, dass die Hochschulen sich u. a. aufgrund nicht ausreichenden Personalbudgets, flexibleren Lösungsnotwendigkeiten oder auch nichtausfinanzierten Stellenplänen der Vergabe von Lehraufträgen an Lehrbeauftragte (Honorarkräfte) bedienen.

Hinweis: *Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.*

(Ausgegeben am 06.02.2018)

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Vorbemerkung:

In der Antwort auf die Frage 2 sind aufgrund des hohen Detailgrades der Frage in Verbindung mit den sehr kleinen Kohorten Informationen enthalten, die es Dritten ermöglichen, Rückschlüsse auf beteiligte Personen zu ziehen. Diese Datensätze dürfen gemäß § 11 Abs. 2 Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz - HStatG) nur an zuständige oberste Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung durch die statistischen Ämter übermittelt werden. Die beteiligten Personen haben darüber hinaus ein berechtigtes Interesse daran, dass diese Daten nicht öffentlich zugänglich gemacht werden.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung hat jedoch auch eine Schutzpflicht gegenüber ihren Informationsquellen. Die Antwort der Landesregierung zu Frage 2 wird insoweit mit der Bitte um Anwendung der Geheimschutzordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt (GSO LT) gesondert übermittelt. Hierbei wird der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Geheimnissen mit einbezogen werden können. Hierzu zählt auch die GSO LT. Die Anwendung der §§ 33 und 34 GSO LT ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung sowie Betroffener Dritter zu befriedigen.

Frage 1:

Wie hat sich seit 2011 die Zahl der Lehrbeauftragten an den Hochschulen im Land entwickelt? Bitte geben Sie in Jahresscheiben den absoluten und prozentualen Anteil der Lehrbeauftragten an und gliedern Sie die Angaben nach den einzelnen Hochschulen laut Hochschulgesetz.

Zur Beantwortung der Frage 1 wurden Zahlen des Statistischen Landesamtes verwendet.

Im Jahr 2011 gab es an den Hochschulen im Land insgesamt 1.340 Lehrbeauftragte, das entsprach einem Anteil von 7,5 % am Hochschulpersonal insgesamt. Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2013 auf 1.465 Lehrbeauftragte (8,0 %) ging die Zahl der Lehrbeauftragten im Jahr 2014 auf 1.366 (7,4 %) wieder leicht zurück. Seitdem ist ein geringer Anstieg auf 1.460 Lehrbeauftragte im Jahr 2016 (8,1 %) zu verzeichnen. Insgesamt ist festzustellen, dass es von 2011 bis 2016 über alle Hochschulen hinweg nur geringe Schwankungen im Bereich von 7,4 bis 8,1 % gab.

Generell ist zu erwarten, dass der Anteil der Lehrbeauftragten an den Fachhochschulen höher ist als an den Universitäten des Landes, was mit einem höheren Praxisbezug der Ausbildung an den Fachhochschulen zu begründen ist. Hier liegt der Anteil der Lehrbeauftragten zwischen 20 und kurzzeitig 42 %.

Die Zahl der Lehrbeauftragten an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle schwankt im Vergleich mit den anderen Hochschulen stärker. Grund hierfür ist ein notwendiges hohes Maß an künstlerischer und gestalterischer Flexibilität in Zusammenhang mit § 50 Abs. 1 Satz 2 HSG LSA.

Eine zahlenmäßige Übersicht zu den Lehrbeauftragten aller Hochschulen laut Hochschulgesetz beinhaltet die Anlage. Angaben zur Theologischen Hochschule Friedensau und zur Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle werden mit aufgeführt, da sie in der Gesamtstatistik berücksichtigt sind.

Frage 2:

Wie entwickelt sich die Betreuungsrelation zwischen Studierenden und den Lehrbeauftragten seit 2011? Geben Sie in Jahresscheiben die Betreuungsrelationen als Verhältnis der Zahl der Studierenden im Wintersemester und der Zahl der Lehrbeauftragten gerechnet auf das Jahr des Beginns des Wintersemesters an und gliedern Sie die Angaben nach den einzelnen Hochschulen laut Hochschulgesetz sowie nach in der Statistik üblichen Fächergruppen.

Eine zahlenmäßige Übersicht zur Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Lehrbeauftragten seit 2011, summiert über alle Hochschulen, enthält die folgende Tabelle.

Es wird darauf hingewiesen, dass hier Studierende, Lehrbeauftragte und Betreuungsrelation erfasst werden, zugeordnet nach fachlicher Zugehörigkeit, nicht nach den jeweiligen Fachbereichsstrukturen in den Hochschulen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden analoge Daten für die einzelnen Hochschulen der Geheimschutzstelle des Landtages übermittelt. Die Zahl der Lehrbeauftragten enthält keine Information über den Umfang der von ihnen wahrgenommenen Lehraufträge, mithin entspricht ihr Anteil am Hochschulpersonal nicht notwendigerweise ihrem Anteil an der Hochschullehre.

Studierende und Lehrpersonal in Sachsen-Anhalt						
Zahlen nach Fächergruppen der amtlichen Statistik						
Quelle: amtliche Statistik						
Sachsen-Anhalt						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Studierende (ohne Polizei)	55.417	55.560	55.646	54.719	54.667	54.272
01-Geisteswissenschaften	9.299	9.485	9.557	9.355	3.860	3.725
02-Sport	774	728	659	662	622	667
03-Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	17.200	17.181	17.306	16.755	22.511	22.888
04-Mathematik, Naturwissenschaften	7.803	7.619	7.439	7.276	4.562	4.506
05-Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	4.265	4.378	4.447	4.610	4.586	4.621
07-Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	2.970	3.087	3.135	3.176	3.236	3.238
08-Ingenieurwissenschaften	11.078	10.996	11.023	10.825	13.222	12.568
09-Kunst, Kunstwissenschaft	2.028	2.086	2.080	2.060	2.068	2.059
Lehrbeauftragte	1.340	1.396	1.465	1.366	1.401	1.460
01-Geisteswissenschaften	293	328	319	308	138	171
02-Sport	9	7	6	15	26	19
03-Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	396	395	416	341	490	529
04-Mathematik, Naturwissenschaften	75	85	86	67	35	41
05-Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	-	-	-	-	-	-
07-Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	93	86	79	84	89	109
08-Ingenieurwissenschaften	164	162	192	180	202	211
09-Kunst, Kunstwissenschaft	137	147	162	166	179	182
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	173	186	205	205	242	198
Betreuungsrelation						
01-Geisteswissenschaften	3,2%	3,5%	3,3%	3,3%	3,6%	4,6%
02-Sport	1,2%	1,0%	0,9%	2,3%	4,2%	2,8%
03-Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2,3%	2,3%	2,4%	2,0%	2,2%	2,3%
04-Mathematik, Naturwissenschaften	1,0%	1,1%	1,2%	0,9%	0,8%	0,9%
05-Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften						
07-Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	3,1%	2,8%	2,5%	2,6%	2,8%	3,4%
08-Ingenieurwissenschaften	1,5%	1,5%	1,7%	1,7%	1,5%	1,7%
09-Kunst, Kunstwissenschaft	6,8%	7,0%	7,8%	8,1%	8,7%	8,8%

Frage 3:

Kann das Pflichtlehrangebot ausschließlich durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal abgedeckt werden? Bitte beantworten Sie die Frage differenziert nach den einzelnen Hochschulen laut Hochschulgesetz sowie nach in der Statistik üblichen Fächergruppen. Schätzen Sie die Entwicklung der letzten Jahre seit 2011 ein. Sollte das Pflichtlehrangebot nicht ausschließlich durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal abgedeckt werden können, legen Sie bitte dar,

- a) welche wichtigen Gründe dazu führten und ob sich diese durch die Erhöhung der Grundfinanzierung verändert haben;**
- b) welche Mehrkosten den Hochschulen entstehen würden, sicherten sie alle Pflichtlehrangebote ausschließlich durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal der Hochschulen selbst ab;**
- c) in welchem Umfang zur Gewährleistung des Pflichtlehrangebots seit 2011 Lehrbeauftragte eingesetzt werden mussten (geben Sie die Werte bitte in Jahresscheiben und in Prozent und absolut an);**
- d) welche Schwerpunkte sich beim Einsatz von Lehrbeauftragten im Pflichtlehrangebot bezüglich der einzelnen Hochschulen in Sachsen-Anhalt bzw. bezüglich bestimmter Fächer oder Fächergruppen abzeichnen;**
- e) ob und welche Mindeststandards für Lehraufträge hinsichtlich Bezahlung, Vertragsdauer und Verlängerungsoptionen gelten.**

Das Pflichtlehrangebot an den Hochschulen des Landes kann nicht ausschließlich über hauptberufliches wissenschaftliches Personal abgedeckt werden. So ist eine Flexibilität der Hochschulen hinsichtlich der Studiengangstruktur, z. B. zur Einrichtung neuer Studiengänge, zu gewährleisten. Ein weiterer Punkt ist die unumgängliche Personalvakanz z. B. bei der Neubesetzung von Professuren. Und schließlich empfiehlt der Wissenschaftsrat den Fachhochschulen mit Beschluss vom 21. Oktober 2016 (Drs. 5637-16): „Die wissenschaftliche und zugleich anwendungsbezogene Lehre als primäre Aufgabe der Fachhochschulen soll aus Sicht des Wissenschaftsrates auch künftig ganz überwiegend von Professorinnen und Professoren geleistet werden, die über die bewährte Dreifachqualifikation in Lehre, Forschung und Berufspraxis verfügen. Sie sollen das hauptberufliche wissenschaftliche Personal an Fachhochschulen weiterhin quantitativ dominieren. Entsprechend bekräftigt der Wissenschaftsrat seine Empfehlung, 80 % des Lehrangebots eines Fachbereichs durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal, vorrangig durch Professorinnen und Professoren, abzudecken (und nur 20 % durch Lehrbeauftragte aus der beruflichen Praxis).“

Eine Statistik zu Lehrbeauftragten auf Fachbereichsebene wird an den Universitäten des Landes nicht geführt. Eine rückwirkende Zuordnung aller Lehraufträge zu Fächergruppen vom Jahr 2011 an war innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Erhebungen der Fachhochschulen zu dieser Teilfrage beziehen sich teilweise auf Fächergruppen und teilweise auf Fachbereiche, weshalb eine vergleichende Darstellung hierzu nicht möglich ist.

Antwort zu Frage 3a:

Voraussetzung für die Einrichtung neuer Studiengänge ist, dass das Lehrangebot prinzipiell durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal abgedeckt werden kann. Gemäß § 50 Absatz 1 Satz 1 HSG LSA können zur Ergänzung des Lehrangebots Lehraufträge erteilt werden. Zudem empfiehlt der Wissenschaftsrat Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Forschung eine Abdeckung des Lehrangebots über Lehrbeauftragte in Höhe von bis zu 20 Prozent. Dies wird durch die Hochschulen im Land realisiert.

Gründe für den Einsatz von Lehrbeauftragten in der Pflichtlehre sind dementsprechend

- der geforderte Praxisbezug der Ausbildung an Fachhochschulen,
- die künstlerischen Studiengänge gem. § 50 Absatz 1 Satz 2 HSG LSA sowie
- übergangsweise Personalvakanz z. B. in der Startphase neuer Studienangebote sowie während der Verfahren zur Besetzung von Professorenstellen (alle Hochschulen).

Eine Erhöhung der Grundfinanzierung hätte deshalb nicht notwendig einen niedrigeren Anteil der Lehre durch Lehrbeauftragte zur Folge.

Antwort zu Frage 3b:

An den Fachhochschulen wird ein wesentlicher Anteil der Pflichtlehre durch Praxispartner geleistet. Dies entspricht der aktuellen Empfehlung des Wissenschaftsrats 2016 für die Fachhochschulen (s. o.). In diesem Bereich ist ein Ersatz durch hauptberufliches Hochschulpersonal nicht wünschenswert.

Da bei den Universitäten bereits der Umfang der Pflichtlehre-Lehraufträge nicht bezifferbar war (s. o.), konnten auch keine Mehrkosten ermittelt werden.

Für künstlerische Studiengänge wird auf die Antwort zur Frage 3a verwiesen.

Antwort zu Frage 3c:

Die folgende Tabelle enthält die insgesamt an den Hochschulen geleisteten Lehraufträge nach Semesterwochenstunden und prozentual am Lehrangebot. Wie hoch der Anteil der Pflichtlehre an den Lehraufträgen ist, wird statistisch nicht erfasst.

Anzahl und prozentualer Anteil der Semesterwochenstunden durch Lehrbeauftragte										
Quelle: Abfrage der Hochschulen, 2017										
Studienjahr	KHH		HS Anhalt		HS Md-Sdl		HS Mers		HS Harz	
	SWS	%	SWS	%	SWS	%	SWS	%	SWS	%
2011	6.462	16,1	651	21,9	1.476	21,3	325	18,7	240	12,90
2012	7.339	17,9	651	22,1	1.530	21,9	290	16,7	260	13,84
2013	7.388	18,0	568	19,1	1.816	25,0	259	14,9	271	14,48
2014	7.954	19,1	568	20,8	1.787	24,7	266	15,3	229	12,63
2015	8.041	19,2	568	21,5	1.468	21,2	272	15,7	245	13,59
2016	8.203	19,5	568	21,5	1.433	20,8	252	15,9	197	11,24

Antwort zu Frage 3d:

In nachfolgender Tabelle sind die Schwerpunkte beim Einsatz von Lehrbeauftragten im Pflichtlehrrangebot für die einzelnen Hochschulen bestimmter Fächer oder Fächergruppen aufgeführt.

Schwerpunkte bei Einsatz von Lehrbeauftragten im Pflichtlehrrangebot:

Quelle: Abfrage der Hochschulen, 2017

MLU	OvGU	KHH	HS Anhalt	HS Md-Sdl	HS Mers	HS Harz
Musik	keine Angabe	für alle Fächer	Agrar- u. Ernährungswissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften	Kunst und Kunstwissenschaft, Recht, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften (Angaben für das letzte akademische Jahr)	Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften	Tourismus, Verwaltungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften

Antwort zu Frage 3e:

Die Hochschulen regeln und verwalten den Einsatz von Lehrbeauftragten in ihren Lehrauftragsordnungen, Richtlinien bzw. Grundsätzen autonom. Darin sind Regelungen wie Bezahlung, Vertragsdauer usw. enthalten. An allen Hochschulen werden Lehraufträge längstens für jeweils ein Semester erteilt. Da durch Lehraufträge keine Angestelltenverhältnisse begründet werden, können sie auch keine Verlängerungsoptionen enthalten. Neue Lehrauftragsverträge sind aber bei Bedarf auch mit denselben Auftragnehmern möglich. Die Vergütung für eine Lehrauftragsstunde richtet sich in der Regel nach der Qualifikation des Auftragnehmers und liegt zwischen 20 und 50 Euro.

Frage Nr. 4:

Ist es zutreffend, dass ein Mindestanteil an Lehrbeauftragten an den Hochschulen für die Akkreditierung von Studiengängen notwendig ist?

Wenn ja,

- a) wie hoch ist dieser Mindestanteil und
- b) wie handhaben dies die einzelnen Hochschulen im Land? Bitte beantworten Sie differenziert nach den einzelnen Hochschulen laut Hochschulgesetz.

In den Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8. Dezember 2009 (in der Fassung vom 20. Februar 2013 des Akkreditierungsrates (<http://archiv.akkreditierungsrat.de/index.php?id=beschluesse>)) wurde kein Mindestanteil an Lehrbeauftragten an den Hochschulen für die Akkreditierung von Studiengängen festgelegt. Für Fachhochschulen gibt es seit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 2016 (siehe Antwort zu Frage 3, Seite 5) einen Richtwert von 20 Prozent für die Abdeckung des Pflichtlehrrangebots durch Lehrbeauftragte.

Hochschulpersonal in Sachsen-Anhalt

Quelle: amtliche Statistik, Statistisches Landesamt

Sachsen-Anhalt

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personal insgesamt	17.792	18.137	18.250	18.355	18.397	18.119
Lehrbeauftragte	1.340	1.396	1.465	1.366	1.401	1.460
Anteil	7,5%	7,7%	8,0%	7,4%	7,6%	8,1%

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personal insgesamt	8.406	8.397	8.380	8.274	8.376	8.061
Lehrbeauftragte	280	296	326	298	310	416
Anteil	3,3%	3,5%	3,9%	3,6%	3,7%	5,2%

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personal insgesamt	6.511	6.772	6.723	6.718	6.680	6.567
Lehrbeauftragte	241	252	237	230	269	215
Anteil	3,7%	3,7%	3,5%	3,4%	4,0%	3,3%

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personal insgesamt	285	334	379	387	409	407
Lehrbeauftragte	2	28	58	70	87	50
Anteil	0,7%	8,4%	15,3%	18,1%	21,3%	12,3%

Hochschule Anhalt

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personal insgesamt	850	839	909	911	892	978
Lehrbeauftragte	259	240	222	203	195	243
Anteil	30,5%	28,6%	24,4%	22,3%	21,9%	24,8%

Hochschule Harz

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personal insgesamt	360	369	382	371	335	338
Lehrbeauftragte	117	113	122	115	96	101
Anteil	32,5%	30,6%	31,9%	31,0%	28,7%	29,9%

Hochschule Magdeburg-Stendal

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personal insgesamt	669	734	765	974	970	946
Lehrbeauftragte	259	301	324	278	264	231
Anteil	38,7%	41,0%	42,4%	28,5%	27,2%	24,4%

Hochschule Merseburg

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personal insgesamt	573	558	578	584	595	679
Lehrbeauftragte	123	113	124	118	124	144
Anteil	21,5%	20,3%	21,5%	20,2%	20,8%	21,2%

Theologische Hochschule Friedensau

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personal insgesamt	87	89	91	90	91	87
Lehrbeauftragte	20	20	20	20	20	20
Anteil	23,0%	22,5%	22,0%	22,2%	22,0%	23,0%

Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personal insgesamt	51	45	43	46	49	56
Lehrbeauftragte	39	33	32	34	36	40
Anteil	76,5%	73,3%	74,4%	73,9%	73,5%	71,4%